

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 37 (1945)
Heft: (12)

Artikel: Energiepreisfrage : Herabsetzung des Hochtarifs beim EWZ
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dosierung der Bestrahlung auf diese Weise nicht erreichbar ist. Wo während des Winters nicht regelmässig an sonnigen Tagen das Freie aufgesucht werden kann, kann nur Bestrahlung in einem besonderen Bestrahlungsraum Abhilfe schaffen. Es muss jedoch beigefügt werden, dass Räume ohne Tageslicht, auch wenn sie in bezug auf die Ultraviolettstrahlung nicht wesentlich ungünstiger dastehen als gewöhnliche Räume, infolge der allgemeinen klimatischen Bedingungen, sowie aus psychologischen Rücksichten unerwünscht sind. Die Erkenntnis, dass gute Beleuchtung nicht nur die Augen schont, sondern auch bessere Arbeit leisten lässt, ist zwar allgemein, die Mittel, mit denen man derselben zu entsprechen versucht, sind jedoch noch verschieden. Der arbeitsärztliche Dienst des Bundesamtes hat zahlreiche Untersuchungen der vor einigen Jahren neu aufgenommenen Beleuchtung mit Gasentladungslampen durchgeführt. Werden solche Lampen mit dem üblichen Einphasen-Wechselstrom betrieben, so kann an den beleuchteten Gegenständen, wenn sie in rascher Bewegung sind, unter Umständen ein lästiges Flimmern oder ein stroboskopischer Effekt auftreten. Letzterer kann Bewegungstäuschungen verursachen und damit zu Unfällen Veranlassung geben.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung amten die Fabrikinspektoren als Mandatäre der Unfallversicherungsanstalt. Die Erziehung zum Unfallschutz

macht im allgemeinen Fortschritte, und in sehr vielen Betrieben wird sie systematisch gepflegt. Dennoch melden die Inspektoren, dass eine Anzahl offener Riemen und Transmissionen im Verkehrsbereich zu Unfällen führen können. Diese Unfallursachen sind zwar wesentlich weniger vorzufinden, doch gibt es wieder andere Betriebe, die es an der nötigen Unfallsicherung fehlen lassen.

Das Berichtsjahr war, wie gemeldet wird, im allgemeinen betrachtet, eine Zeit der grundsätzlichen Bewährung der fabrikgesetzlichen Bestimmungen. In der Gruppe Kraftanlagen, Gas-, Wasserlieferung ist die Arbeitszeit geregelt durch Bewilligungen für ununterbrochenen Betrieb; wo diese nicht mehr mit den Arbeiten übereinstimmen, müssen sie neu bewilligt werden.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die Arbeiter ist sehr vieles getan worden. So haben eine grosse Anzahl Betriebsinhaber neue Wohlfahrtshäuser, Fabrikheime und Kantinen erstellt. Wieder andere schufen Unterhaltungsräume, die auch für Vorträge oder die sonstige Schulung des Personals zur Verfügung stehen. Finanzielle Zuwendungen in Form von Gratifikationen sind recht häufig. Eine erfreuliche Zunahme zeigen die Arbeiterferien, dabei handelt es sich fast ausschliesslich um vollbezahlte Ferientage. k.

Energiepreisfragen

Herabsetzung des Hochtarifs beim EWZ

Vom Gemeinderat der Stadt Zürich wurde folgende Anregung des Sozialisten J. Steinemann an den Stadtrat überwiesen:

«Der Stadtrat wird eingeladen, die Fragen zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht 1. die Konsumtaxen pro Kilowattstunde für Lichtstrom im Hochtarif im Sinne einer Herabsetzung zu ändern seien, und 2. der Kochstrom für das ganze Jahr zum gleichen Preise abgegeben werden könnte.»

Der Stadtrat prüfte die Frage und kam Ende November zu dem Antrag an den Gemeinderat, es sei dem ersten Begehren zu entsprechen und der Preis für den Lichtstrom von 45 Rp. pro kWh (im Hochtarif) auf 40 Rp. zu reduzieren. Der zweiten Forderung soll keine Folge gegeben werden.

In seinen Weisungen führt der Stadtrat aus, das EWZ habe seit 1933 über die Amortisation und eine Kapitalverzinsung zu 5 Prozent hinaus der Stadtkasse jedes Jahr Reingewinne in der Höhe von durchschnittlich 8 Millionen Franken, 1944 sogar 9,5 Millionen Franken abgeliefert. An Hand einer aufschlussreichen Tabelle wird dargelegt, dass die Haushaltungen den Strom am teuersten bezahlen müssen. Für sie macht der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde 26,2 Rappen aus, für die Strassenbahn jedoch 6,7 Rappen, für technische Zwecke nur 4,71 Rappen und in Hochspannung sogar bloss 3,1 Rappen. Die Wei-

sung führt dazu aus, dass ein erhöhter Lichtstrompreis sachlich gerechtfertigt sei. Der Lichtabonnent beziehe verhältnismässig wenig Kilowattstunden; er nütze also die Anlagen des Elektrizitätswerkes nur ungenügend aus. Die Amortisationsaufwendungen und die Verzinsung belasteten daher die einzelne Kilowattstunde viel stärker, als wenn die Anlagen stark und lange benützt werden. Trotzdem, so wird zugestanden, kann ein Preis von 45 Rappen pro Kilowattstunde niemals mit technischen Gründen gerechtfertigt werden. Der Stadtrat war sich immer bewusst, dass mit diesem Preis «eine recht kräftige» indirekte Steuer erhoben wurde. Er ist darum heute mit einer Herabsetzung einverstanden und schlägt eine Ermässigung von 5 Rappen auf 40 Rappen vor. Der Reingewinn des Elektrizitätswerkes liesse ohne weiteres eine stärkere Herabsetzung als nur um 5 Rappen zu, doch möchte der Stadtrat nicht weiter gehen wegen der grossen Rolle des Reingewinnes des Elektrizitätswerkes im Finanzhaushalt der Stadt und wegen der zu erwartenden Bauausgaben des Werkes, die von dessen Direktor für die nächsten zehn Jahre auf 80 Millionen Franken geschätzt werden. Der Stadtrat beantragt weiter, den Kilowattstundenpreis im Niedertarif auf 20 Rappen und jenen bei Anlagen mit Einfachtarifzählern (Verbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 40 Franken) auf 35 Rappen festzusetzen und die Anregung Steinemann als erledigt abschreiben.

Die ganze Angelegenheit hat zweifellos eine Bedeutung, die über den Rahmen der Stadt Zürich hinausreicht. Ein-

mal wird hier die grundsätzliche Frage der indirekten Steuer angeschnitten, die ja wie überall auch hier von der politischen Linken angegriffen werden, und zum anderen ergibt sich daraus die Möglichkeit, dass sich eine Bewegung zur Befreiung der Tarife von der Last der öffentlichen Abgaben abzeichnen könnte, die auf die Absatzgestaltung nicht ohne Einfluss bleiben würde. Dass eine solche Entwicklung auch werbemässig aufmerksam zu verfolgen wäre, liegt auf der Hand. -R-

Die Nöte der Gasindustrie

Die allgemeine Gasindustrie-Gesellschaft in Basel hat ihren Obligationären ein Rundschreiben versandt, dem wir folgende interessanten Einzelheiten entnehmen.¹

«Durch die Macht der Verhältnisse ist die private Gasindustrie in eine äusserst prekäre Lage geraten. Es ist heute so weit, dass die Gesteungskosten des Gases und der von der chemischen Industrie erworbenen Nebenprodukte der Gaswerke weit über die durch Preiskontrollvorschriften gebundenen Absatzpreise gestiegen sind, so dass diese volkswirtschaftlich wichtigen Versorgungsbetriebe mit Verlust arbeiten müssen. Gerade weil es sich aber um im Dienste der Allgemeinheit tätige Unternehmen handelt, kann zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Aufwand und Preis eine Erhöhung des Gaspreises in dem dazu nötigen Ausmass nicht ins Auge gefasst werden; denn sie müsste sich für die vielfach wirtschaftlich bescheiden situierten Gasabnehmer als untragbar erweisen. Noch weniger kann aber aus leicht ersichtlichen Gründen eine Schliessung der Betriebe in Frage kommen, denn es würden sich daraus nicht nur kaum absehbare Schwierigkeiten für die Gaskonsumenten ergeben, sondern die Gaswerke müssten auch mit einer endgültigen Abwanderung ihrer angestammten Kundschaft und damit mit einer Gefährdung ihrer Weiterexistenz rechnen, indem die Gasabnehmer sich auf Elektrizität umzustellen gezwungen wären und nachher höchstwahrscheinlich nie wieder zum Gas zurückkehren würden.

Bietet sich nun hier nicht eine Gelegenheit, um zu beweisen, dass «Alle für Einen» für uns Schweizer nicht leere Worte sind?

Die grossen Nutzniesser der für die Gasindustrie so verhängnisvoll gewordenen Kohlenknappheit sind be-

kanntlich in erster Linie die Elektrizitätswerke, und zwar hauptsächlich diejenigen staatlichen und halbstaatlichen Charakters, denn bei ihnen wurde die kriegsbedingte Einnahmensteigerung infolge ihrer notorischen fiskalischen Privilegierung nicht durch höhere Steuern aufgewogen, wie dies bei den rein privatwirtschaftlichen Werken weitgehend der Fall war. Wäre es nun nicht möglich, dass man versuchen würde, durch eine vorübergehende, bescheidene Belastung dieser Werke die notwendigen Mittel zu beschaffen, um den privaten Gaswerken über ihre gegenwärtige Notlage hinwegzuhelfen und so eine im Interesse der Allgemeinheit tätige Industrie zu retten? Wenn sich die öffentlich rechtlichen Werke zu einer solchen Geste durchzuringen vermöchten, so glauben wir, dass vielleicht auch die privaten Elektrizitätsunternehmen und eventuell sogar die chemische Industrie, die während des Krieges durch die jetzt notleidenden Gaswerke mit wichtigen Rohstoffen versorgt worden ist, nicht abgeneigt wären, in angemessenem Rahmen an einem solchen Werk wirtschaftlicher Solidarität mitzuwirken.»

Zu diesen Ausführungen, deren Grundgedanken in Montreux, wie wir wissen, auf recht fruchtbaren Boden gefallen sind, ist nicht viel hinzuzufügen. Immerhin ist es beachtenswert, wie die Gasindustrie in ihrer Not an die «wirtschaftliche Solidarität» appelliert. An dieser Stelle möchten wir lediglich drei Feststellungen machen:

1. Erscheint es uns falsch, einen Industriezweig, der dank der Entwicklung im Begriff ist, überholt zu werden auf Kosten des Fortschritts entgegen der natürlichen Tendenz zu erhalten. Dies um so mehr, als Bestrebungen im Gange sind, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen die Kapitalien in den grösseren Kohlenveredlungsbetrieben vor der Entwertung zu bewahren, z. B. durch mit Gasturbinen getriebene Spitzenkraftwerke u. a. m.
2. Ist es wohl von der Elektrizitätswirtschaft etwas viel verlangt, die Gaswerke durchzuhalten, nachdem sie jahrelang mit dem Argument der Unabhängigkeit von ausländischen Zufuhren gegen das Gas kämpfen musste, das den Wert dieses Argumentes mit allen Mitteln bestritt. Nun lehrt die harte Wirklichkeit der Gasindustrie die Realität dieses Argumentes und
3. wenn doch die Gaswerke an jedem Kubikmeter verkauften Gases ärmer werden, warum treiben sie denn so intensive Werbung mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln?

¹ Nach der Schweiz. Handelszeitung vom 29. November 1945.

Aus den Verbänden

Das Signet des VSEI

«Nach langem Studium durch die zuständigen Organe des Verbandes und nach Durchführung eines Wettbewerbes unter bekannten Graphikern ist es gelungen, das schon lange angestrebte Verbandssignet zu schaffen», schreibt der VSEI in der Elektroindustrie (Nr. 46, S. 885) zur Einführung seines Verbandssignets. Wir geben hier einen schwarz-weiss Abdruck dieses Signets wieder, das normalerweise in den Farben schwarz und gelb verwendet wird.

Dieses Zeichen wird in Zukunft überall durch den VSEI Verwendung finden. Ausserdem steht es den Mitgliedern des Verbandes zur Verfügung als Schaufensteraffiche, als Kopf für Geschäftspapiere und für Werbezirkulare usw. Das Zeichen soll so zu einem Begriff für das Elektro-

Fachgeschäft werden und für Qualität in jeder Beziehung werben. Nichtmitglieder und Nichtfachgeschäfte dürfen das Signet nicht verwenden.



Fig. 44 Das VSEI-Signet